



WOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Verordnung über die Berechtigungs- regelung GERES / ZPV

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2018

In Kraft ab 1. Mai 2018

www.pieterlen.ch

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
Gegenstand	3
II. GERES.....	3
Berechtigungen für das GERES.....	3
III. ZPV	4
Berechtigungen für die ZPV	4
IV. ZUTEILUNG BERECHTIGUNGEN	5
Antragsrecht	5
Inkrafttreten	5

Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES / ZPV

beschlossen durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Pieterlen gestützt auf:

Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)¹⁾, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Gegenstand

Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a) Welchen Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Pieterlen welche Detailprofile im Sinne von Artikel 3 RegV und der fachlichen Weisung des Amtes für Informatik und Organisation vom 3. Juli 2008 über die Detailprofile der Anwendungen GERES (Gemeinderegister-System) und ZPV (Zentrale Personenverwaltung) zugeteilt werden,
- b) Welche Angestellte der Einwohnergemeinde Pieterlen dem KAIO (Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern) die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES und ZPV-Benutzerkonti für Angestellte und Informationssysteme der Finanzdirektion beantragen können.

II. GERES

Art. 2

Berechtigungen für das GERES das Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Berechtigte Behörde ¹
1	Präsidialabteilung / Einwohnerkontrolle Pieterlen	
1.1	Leiter/in Präsidiales	2
1.2	Stv. Leiter/in Präsidiales	2
1.3	Sachbearbeiter/in Präsidialabteilung	2
1.4	Lernende/r Präsidialabteilung	2

Nr.	Funktion / System	Berechtigte
-----	-------------------	-------------

¹ Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile:	Nr.	Bezeichnung
	2	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
	2a	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
	2b	Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region
	3	Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
	5	Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
	7	Amt für Migration und Personenstand

		Behörde ²
2	Finanzabteilung Pieterlen	
2.1	Leiter/in Finanzen	3
2.2	Stv. Leiter/in Finanzen	3
2.3	Sachbearbeiter/in Finanzabteilung	3
2.4	Lernende/r Finanzabteilung	3

III. ZPV

Art. 3

Berechtigungen für die ZPV Die Zuteilung erfolgt für die ZPV wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofile ³			
		0	5	8	9
1	Präsidialabteilung / Einwohnerkontrolle Pieterlen				
1.1	Leiter/in Präsidiales		X	X	X
1.2	Stv. Leiter/in Präsidiales		X	X	X
1.3	Sachbearbeiter/in Präsidialabteilung		X	X	X
1.4	Lernende/r Präsidialabteilung		X	X	X

2	Finanzabteilung Pieterlen				
2.1	Leiter/in Finanzen		X	X	X
2.2	Stv. Leiter/in Finanzen		X	X	X
2.3	Sachbearbeiter/in Finanzabteilung		X	X	X
2.4	Lernende/r Finanzabteilung		X	X	X

² Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile:	Nr.	Bezeichnung
	2	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
	2a	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
	2b	Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region
	3	Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
	5	Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
	7	Amt für Migration und Personenstand

³ Detailprofile:	Nr.	Bezeichnung
	0	Basisprofil
	5	Erweiterte Auskunft mit Vormundschaftsbeziehungen
	8	Mutation von Standarddaten
	9	Mutation von Vormundschaften

IV. Zuteilung Berechtigungen

Art. 4

Antragsrecht Folgende Angestellte der Einwohnergemeinde Pieterlen sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES- und ZPV-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a) Leiter/in Präsidiales
- b) Stv. Leiter/in Präsidiales
- c) Leiter/in Finanzen
- d) Stv. Leiter/in Finanzen

Art. 5

Inkrafttreten Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2018 In Kraft.

Genehmigung:

Der Gemeinderat hat vorliegende Verordnung an der Sitzung vom 24. April 2018 beraten und genehmigt.

2542 Pieterlen, 30. April 2018

Namens des Gemeinderates Pieterlen

Gemeindepräsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli David Löffel

Veröffentlichung:

Die Genehmigung und Inkraftsetzung dieser Verordnung auf den 1. Mai 2018 ist im Anzeiger Bären vom 3. Mai 2018 veröffentlicht worden. Die Verordnung lag während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage erfolgte mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Pieterlen, 4. Juni 2018

Leiter Präsidiales

David Löffel